

Inserate werden in  
der Verlags-Expediti-  
on Neustadt-Dres-  
den N. Neisn, Gasse  
Nr. 3 angenommen.

# Der Dampfwagen.

Die Infectionsgebüh-  
ren betragen für den  
Raum einer gespalte-  
ner Seite 12 Pf.

Ein Beiblatt zur Sächsischen Vorzeitung.

Redacteur und Verleger: Friedrich Walther.

## Der letzte Gerichtstag.

(Schluß aus dem heutigen Hauptblatte.)

„Nun giebt's aber Leute und auch Blätter, die sagen et-  
was ganz Anderes. Die denken nicht an die Bauern, sondern  
an die Gutsbesitzer und meinen: „Die Gerichtsbarkeit gehöre  
ihnen, sie sei ihr Eigenthum und die dürfe man ihnen nicht  
nehmen.“

„Aber diese Leute haben erst recht Unrecht. Ich glaub',  
Ihr kennt mich und wißt, daß ich, so lang ich Gerichtsver-  
walter bin hier im Orte, niemals, weder unsern gnädigen  
Gutsherrn, noch Euch an Euren Rechten gekränkt habe. Ich  
war stets unparteiisch und das ist kein großes Lob für mich.  
Denn unser Gerichtsherr ist brav und gehört nicht zu denen,  
die da herrschsüchtig sind und das große Wort führen und  
gern die Herrn spielen wollen im Kleinen und sich dünken,  
sie allein seien Stützen des Thrones, nach ihrem Sinne müsse  
Alles rückwärts gehn. Nein, Ihr erfrent Euch eines einsich-  
tigen, gerechten Gutsherrn.“

„Und wenn die Aufhebung der Gerichtsbarkeit ein Recht  
schmälerte, so wäre es schlecht von mir und partiell ge-  
gen ihn, falls ich's verschwiege.“

„So ist's aber nicht. Freilich gehörte die Patrimonial-  
gerichtsbarkeit bisher zum Rittergut und bedeutete soviel als  
eigene Gerichtsbarkeit, denn patrimonium heißt auf Lateinisch  
Eigenthum. Allein die Gerichtsbarkeit ist vom Landesfürsten  
den Rittergutsbesitzern nur anvertraut, sie üben sie nicht  
aus eigenem Recht. Das steht in den ältesten Gesetzen und  
ist nie bestritten worden. Und wie sollte es auch anders sein?  
Das Recht und dessen Pflege ist die Hauptstütze des Staats.  
Ein Staat, der sich des Rechts entäußert, der die Gerichts-  
barkeit Einzelnen überläßt, der kann nicht bestehen. Von einem  
solchen Ueberlassen ist auch nie die Rede gewesen. Den Rit-  
tergütern ward nur gestattet, die Nuzungen der Gerichtsbar-  
keit für sich einzuziehen, selbst den Gerichtsverwalter zu be-  
stellen und das Ansehn als Obrigkeit zu genießen. Dagegen  
hatte die Regierung ihr Oberaufsichtsrecht auch über die Pa-  
trimonialgerichte sich gewahrt; es stand jedem Gerichtsunter-  
gebenen frei, in der gesetzlichen Weise in Appellationen und  
Beschwerden sich an die Regierungsbehörden zu wenden und  
auch die Patrimonialgerichte waren streng an die Beobachtung  
der Landesgesetze gebunden. Wer also denkt, daß es ein Recht  
gibt auf eigene Gerichtsbarkeit wie ein Eigenthum an einem  
Hause oder einem Stück Feld, der zeigt nur, daß er gar nicht  
versteht, was Recht ist.“

„Nun, die Nuzungen der Gerichtsbarkeit betragen ziemlich  
eben so viel als der Aufwand für dieselbe, und wenn ein  
Erbgerichtsherr das Unglück hatte, daß ein Mord auf seinem  
Grund und Boden begangen wurde, so mußte er noch oben-  
drein seinen Säckel öffnen und ein hübsch Sümmelein dazu  
legen zu den Jahresnuzungen, um nur die Untersuchungs-  
verträge zu bezahlen.“

„Dies Recht auf die Nuzungen war's aber auch, das  
gar großes Unrecht an vielen Orten hervorrief. Es ist vor-  
gekommen, nicht hier bei uns, und wohl überhaupt nicht in un-  
seren Tagen, aber früher gar oft, daß gewissenlose Gerichts-  
herren und gleichgültige Gerichtsverwalter Recht sprachen um  
der Sporteln willen.“

„Ein altes Gesetz, das Dippoldswaldische Mandat vom  
18. Februar 1691 z. B. scharft den Ortsgerichtsherrn ein,  
„dahin bedacht zu sein, wie sie die ihnen anvertrauten  
Gerichte nicht allein mit genugsam geschickten und gelehrten,  
sondern auch zugleich redlichen und gewissenhaften Personen  
bestellen, welche weder um ihres Eigennuzes und schädlichen  
Gewinnes willen die Parteien in weiträumige Prozesse ver-  
wickeln, noch die Armuth auszusaugen suchen, noch sonst ihrer  
geleisteten Pflicht zuwider handeln.“

„Ja, es geschah sogar, daß Gutsherrn die Gerichtsbar-  
keit an ihre Gläubiger verpfändeten oder verpachteten. Dann  
wurde erst recht sportulirt und gesaugt.“

„Und auf der andern Seite machte die Furcht der Guts-  
herren vor den Untersuchungskosten oft das Land unsicher.  
Gar manches Verbrechen ward auf dem Dorfe übersehen,  
weil die Untersuchung zu kostspielig gewesen wäre. Gar  
mancher Verbrecher entkam aus dem Gerichtsgefängnisse, weil  
dies zu schlecht gebaut war, und der Gerichtsherr war nicht  
eben böse darüber.“

„Und die Wahl der Gerichtsverwalter? Nicht immer wa-  
ren es die Befähigtesten und Besten, die der Gutsherr dazu  
ernannte, nicht immer war der Gerichtsherr selbst gebildet genug,  
beurtheilen zu können, wer ein guter Gerichtsverwalter sei.  
Seltsame Dinge sind da vorgefallen. Ein Gerichtsherr brauchte  
400 Thlr. und wandte sich an einen Advocaten, versprach dem  
seine Gerichtshalterei, wenn er ihm das Geld verschaffe; er  
erhielt's, brach aber sein Versprechen und ward von seinem  
Gläubiger auf Anstellung als Gerichtsverwalter verklagt. Das  
ist ein alter Fall, der vor mehr als 100 Jahren sich ereignet.  
Wer weiß aber, wie oft noch in neuerer Zeit Aehnliches vorkam.“

„Und was das Schlimmste war: der Gerichtsherr konnte  
seinen Gerichtsverwalter zu jeder Zeit beliebig entlassen. Das  
hat schon viel böses Blut geseht, nicht heute und gestern erst,  
sondern schon vor fünfzig Jahren. Zu Ausgang des vorigen  
Jahrhunderts sprach die Landesregierung den Gerichtsherrn  
diese Befugniß ab, denn Gerichtsverwalter sind Staatsbeamte  
und keine Privatdiener, die man so mir nichts dir nichts ab-  
danken kann. Dagegen kamen die chursächsischen ritterschaft-  
lichen Stände im Jahre 1805 ein und setzten's wirklich durch,  
daß ein am 13. April 1805 erlassenes Decret ihnen bis auf  
Weiteres das Recht einräumte, die Gerichtsverwalter beliebig  
zu entlassen. Seitdem hat sich zwar nun viel geändert im  
Land. Die Verfassungsurkunde ward verliehen und darin  
(§. 47) ausgesprochen, daß die Richter unabhängig sind von  
der Regierung. Aber von ihren Gerichtsherrn blieben die  
Patrimonialrichter abhängig nach wie vor und sie sind's ge-  
setzlich heute noch. Schon im Jahre 1805 wurde das bitter  
empfundene. Damals verwies man auf Fälle, in denen der  
Gerichtsverwalter zu Gunsten des Gerichtsherrn falsche Bürg-  
schaftsanerkennnisse ausgestellt hatte, um nur nicht abgesetzt  
und brodlos zu werden; Fälle, in denen Gerichtsverwalter  
entlassen worden waren, weil sie die Tochter des Gerichts-  
herren nicht hatten heirathen oder diesem kein Geld leihen  
wollten. Schon damals nannte man es „eine schimpfliche Er-  
niedrigung des Richterstandes!““

\*) Aphorismen über das Recht der Patrimonialgerichtsherrschaft  
in Chursachsen, ihre Gerichtsverwalter willkürlich zu entlassen. Leipz.  
1805, S. 11.



„Und zu dem Allen kam, daß der Gerichtsherr seine Unterthanen vor seinen eignen Gerichten belangen konnte, ja mußte, da Niemand seinem ordentlichen Richter entzogen werden kann. (Verfassungsurkunde S. 48). Freilich sollte in wichtigeren Streitsachen zwischen Gerichtsherrn und Unterthanen das Erkenntniß vom Spruchcollegium eingeholt werden. Aber wie viel Unheil konnte ein gewissenloser oder auch nur ängstlicher Gerichtsverwalter auch schon vorher anrichten, ehe es zum Urtheil kam! War doch hier der Richter nicht unbefangen und selbstständig. Nein, er war der Beamte des Klägers und konnte von ihm abgesetzt werden und mußte es befürchten, wenn der Proceß nicht zu Gunsten des Gerichtsherrn ausfiel. In der That, es gehörte da viel sittliche Kraft und viel Selbstbeherrschung dazu, um solchem Ansinnen des Gerichtsherrn zu widerstehn. Und darum ward in gar vielen Fällen des Gerichtsherrn Wahl der Untergebenen Qual.

„Darum aber danket Gott und preiset Euch glücklich, daß Ihr es so gut getroffen und einen so braven, ehrenwerthen Gerichtsherrn habt, einen Edelmann im vollen Sinne des Wortes, würdig der Ehrenrechte, die ihm verbleiben.

„Denn das müßt Ihr nicht wähen, als sei mit Aufhebung des Patrimonialgerichts das Band des Gehorsams und der Treue gelöst, welches Euch bisher an den Gutsherrn knüpfte. Auch jetzt noch ist er mit öffentlicher Autorität bekleidet, ist zur Ausübung obrigkeitlicher Befugnisse berechtigt. Es kann Keiner Heimathsrecht erlangen, kann kein Hausgenosse aufgenommen, kann kein Gemeindebeschuß von der Behörde genehmigt werden, wenn nicht der Gerichtsherr sich zuvor darüber erklärt hat. Er behält das Patronatrecht über Kirchen, Schulen und milde Stiftungen, ernennet und entläßt die Ortsgerichtspersonen. Ohne seine Zustimmung darf kein neues Haus gebaut, keine neue Mühle, keine Branntweimbrennerei angelegt, keine Schank- und Gastnahrung errichtet, keine Erlaubniß zum Musikmachen erteilt werden. Handelt es sich um die Niederlassung eines Handwerkers oder um Gestattung des Dorfhandels oder sonst um eine Genehmigung, die die obere Behörde zu erteilen hat, so kann das Gericht an diese keinen Bericht erstatten, kein Gutachten einreichen, wenn es nicht zuvor den Gutsherrn um seine Erklärung befragt. Und endlich steht demselben die gesammte Ortspolizei zu, unter Aufsicht des Gerichts. Dafür seid Ihr Alle auch ihm Achtung und Folgsamkeit schuldig und jede Unanständigkeit, Beleidigung oder Widersetzlichkeit, so Ihr Euch gegen ihn zu Schulden kommen ließt, würde streng als Vergehen gegen eine obrigkeitliche Person geahndet werden. Das ist ausdrückliche Gesetzesbestimmung.

„So wird auch das Wort Derer zu Schanden, die da meinen: „mit Aufhebung der Patrimonialgerichte höre der Respect vor dem Gutsherrn und sein Ansehen auf“.

„Im Gegentheil; es wird ihm Etwas abgenommen, was er auch beim besten Willen nicht so gut versehen konnte, als der Staat, dem es eigentlich zukommt. Um so höher steigt sein obrigkeitliches Ansehen nun, da, was jetzt von ihm verlangt wird, er auch wirklich gut leisten kann. Und wer wie Euer Gerichtsherr nicht durch Strenge und Bornehmheit, sondern durch Liebe und Menschenfreundlichkeit, durch Milde und Wohlthätigkeit die Herzen seiner Gutsunterthanen sich gewonnen, wer so wie er durch den stattlichen Schulbau, durch Errichtung einer Kinderbewahranstalt, sich ein unvergängliches Denkmal edlen Waltens hier errichtet hat, der kann den Scheinverlust der Gerichtsbarkeit leicht verschmerzen. Denn gerade ein solcher Mann vermag den schönen Gedanken zu erfassen, daß man dem allgemeinen Wohle selbst einen Privatvortheil opfern muß. Ihr habt's ja erlebt, als die Eisenbahn gebaut und das Expropriationsgesetz zur Ausführung gebracht ward. Da galt's auch, dem allgemeinen Besten sich zu fügen und ein Stück Feld, wo's grad zur Bahn gebraucht ward, für den Tarpreis herzugeben. Mancher von Euch hat damals nicht gleich gewollt und es hat mich viel Zureden gekostet, um Euch zu überzeugen, wie nothwendig das Gesetz ist und daß man ihm

gehorschen muß. Mancher ärgerte mir wohl gar, weil er wußte, wie ich in der Stadt mich bemüht hatte, daß die Bahn hier durchgeführt werde. Und heute seid Ihr doch Alle froh, daß es so gekommen. Der Verkehr und Transport ist erleichtert, Eure Felder sind nicht schlechter geworden, im Gegentheil besser und Eure Grundstücke sind im Werthe gestiegen. So bringt das allgemeine Wohl auch demjenigen am Ende Segen, der ihm Etwas hat opfern müssen.

„Und wer da sagt: „die neue Einrichtung sei eine revolutionäre, rühre aus der Umsturzeit her“, den straft nur geradezu Lüge. Schon lange vor dem Jahre 1848 hat die Staatsregierung die Bildung von Bezirksgerichten und die Aufhebung der Patrimonialgerichte beabsichtigt. Sie hat sogar einen Gesetzentwurf darüber den Ständen im Jahre 1837 (Decret vom 3. März) vorgelegt. Allein diese konnten sich darüber nicht einigen. Und das einzige Resultat war, daß auf den Wunsch der Stände allen Denen, die ihre Gerichtsbarkeit bis zum nächsten Landtag freiwillig abtraten, gewisse obrigkeitliche Rechte zugesichert wurden. So blieb die Sache ruhn bis 1848. Da wurde freilich durch Gesetz vom 23. November die Patrimonialgerichtsbarkeit für aufgehoben erklärt. Aber deshalb war sie's noch nicht. Und viele von Denen, welche das Gesetz mit berathen und genehmigt hatten, traten hinterher als dessen erbitterte Gegner auf. Aber all ihr Opponiren und Protestiren half ihnen nichts.

„Mit Muth und Energie, mit begeisterter Ueberzeugungstreue schritt unser hochverehrter Justizminister Dr. v. Schinckel vorwärts auf der Bahn des von ihm als gut und nützlich erkannten Fortschritts. Gesetzbücher wurden ausgearbeitet, sowohl über das Mein und Dein (bürgerliches Gesetzbuch), als auch ein Strafgesetzbuch und eine Strafproceßordnung. Die Gesetzbücher wurden den Landständen und von diesen ständischen Deputationen zur Berathung übergeben. Noch sind das bürgerliche Gesetzbuch und die dazu gehörige Proceßordnung nicht so weit vorbereitet. Das Strafgesetzbuch aber und die Strafproceßordnung, sowie das Gesetz über die neue Gerichtsorganisation wurden von den Ständekammern mit großer Stimmenmehrheit angenommen. Und kurze Zeit nachher, als man noch ängstlich frug, ob die neuen Gesetze denn wirklich zur Ausführung kommen werden, oder ob die überstimmte Partei Recht behalten werde, die immer noch an der Ausführung gezweifelt: da wurden Alle im Lande, die nicht an sich denken, sondern an's allgemeine Beste, freudig überrascht, da sie im Gesetz- und Verordnungsblatte schwarz auf weiß die Gesetze publicirt sahen. Der 11. August 1855 ist das Datum, unter welchem Se. Majestät unser gnädigster König Johann das Werk ausführte, das unter Sr. Majestät dem König Friedrich August begonnen worden war, an dem Er selbst noch als Prinz in der ständischen Zwischendeputation regen Antheil genommen hatte. Nur Seinem erhabenen Rechtsinne, nur der Festigkeit und Ausdauer des Herrn Justizministers konnte der Sieg über die vielfachen Schwierigkeiten gelingen, die sich dem neuen Gesetzgebungswerke entgegenstellten.

„Künftig wird es im Lande nicht mehr Justizämter, Land-, Stadt- und Patrimonialgerichte geben, sondern nur (19) Bezirksgerichte und (116) Gerichtsämter. Die Gerichtsämter werden leichtere Vergehen untersuchen und bestrafen, Proceße über Mein und Dein leiten, auch wenn sie wollen entscheiden und endlich liegt ihnen die freiwillige Gerichtsbarkeit und die Verwaltung ob. Vor die Bezirksgerichte gehört die Untersuchung und Entscheidung aller schweren Verbrechen und der Verspruch der ihnen von den Gerichtsämtern ihres Sprengels eingeschickten Civilrechtsachen. Abgesehen von Actuarien wird das Gerichtsamt aus einem Einzelrichter, das Bezirksgericht aus mehreren Gerichtsräthen und einem Vorstand an deren Spitze bestehen.

„Uebermorgen nun ist der Tag, an welchem die feierliche Uebergabe der Gerichte, welche ich bisher verwaltet habe, stattfindet. Es wird dann noch besonders zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden, doch könnt Ihr Euch's auch heute schon



einprägen, daß alle Proceßsachen, alle Termine und Fristen gerade so fortgehen, als wenn nichts vorgefallen wäre. Das Gericht bleibt ja dasselbe, nur die Personen, der Ort und der Name wechseln. — Und nun, meine Lieben! seht frohen Muthes der Zukunft entgegen. Auch wenn ich sie nicht kenne, die Männer, welche künftig Eure Gerichtsobrigkeit bilden werden, auch wenn ich nicht aus persönlicher Ueberzeugung Euch versichern könnte, wie sie rechtschaffen sind und wacker, Ihr würdet dennoch getrost erwarten können was da kommt; Ihr würdet dennoch einem großen, segensreichen Fortschritte entgegengehen. Und wenn ich das schon von Euch sage, wie viel mehr gilt das von denen, die keinen so wackren Gutsherrn haben, wie Ihr und die sich vom Gerichtsverwalter weniger ungern trennen, als Ihr von mir.

„Darum aber laßt auch unsre Trennung keine schmerzliche sein. Der Gedanke, daß sie nothwendig, daß sie zu Eurem, noch mehr zum allgemeinen Besten ist, möge sie erklärend weihen. Denn wenn auch bei uns die Patrimonialgerichtsbarkeit ohne Nachtheil hätte fortbestehen können, so kann man das nicht so von manchen andern Patrimonialgerichten sagen. Und die Hauptsache ist ja die Einheit des Rechts und die Gleichheit der Berechtigung.“

„Wir scheiden von einander mit dem Bewußtsein gegenseitiger Zufriedenheit. Ich habe meine Pflichten gegen Euch jederzeit nach Kräften erfüllt und Ihr seid mir stets mit Gehorsam und Treue begegnet.“

„So scheiden wir als Gerichtsverwalter und Gerichtsuntergebene von einander. Nicht so als Menschen vom Menschen. Nein, da wollen wir noch recht lang, so Gott will, und fröhlich und wohlgemuth beisammen sein. Wir haben uns lange Jahre hindurch so nahe gestanden, daß es mir und gewiß auch Euch recht schwer ankäme, wenn's nun ganz geschieden sein sollte. Darum laßt uns ein Zeichen der Vereinigung stiften zwischen Euch und mir, ein Erinnerungsmal zugleich an die bisherige Zeit der Patrimonialgerichtsbarkeit, über die mindestens Ihr wenig zu klagen hattet, und an den bisherigen Ortsverband der sich nun auch mehr lösen wird im großen Gericht drin. Der silberne Pokal, den heut' Morgen Eure würdigen Richter und Vorstände mir überreichten, soll dies Zeichen sein.“

„Ich darf als Richter kein Geschenk von Euch annehmen, das hieße Bestechung. Und wenn's heut' oder übermorgen anginge, weil ich nicht mehr Euer Richter bin — ich kann's doch nicht, ich bring's nicht über's Herz, mir Etwas anzueignen, das Euch gehört. Nehmt das nicht für Stolz oder Hochmuth. Mir genügt zu wissen, wie lieb Ihr mich habt; und daß Ihr selbst große Kosten nicht scheut, mir das zu beweisen, das freut mich. Auch soll der Pokal nicht wieder zurück ins Schmelzfeuer. So mein' ich's nicht. Ich wünsche, daß der Pokal im Eigenthume aller bisherigen Patrimonialdörfer verbleibe und daß jährlich einmal an dem Sonntagnachmittage, welcher dem heutigen Kalendertage unmittelbar vorausgeht, Ihr Alle aus den bisher hier dingspflichtig gewesenen Ortschaften hier auf dem Wiesenplane zusammenkommt und ein fröhliches Volksfest zur Erinnerung an die frühere Zeit feiert. Und ich verspreche Euch, so lang mir Gott Leben und Gesundheit läßt, nie davon auszubleiben und immer mich bei Zeiten dazu einzufinden. Dann wollen wir den Pokal fröh-

lich kreisen lassen und uns freuen der alten Zeit, und noch viel mehr der neuen. Denn es ist doch nicht wahr, was Viele sagen, daß nichts Gutes nachkommt und das Alte gut zu behalten ist. Es ist Alles gut zu seiner Zeit; aber wie der Mond droben heut' anders aussieht und voller hernieder scheint, als vor wenigen Tagen noch, so muß der Mensch auch immer fortschreiten zum Bessern und Zweckmäßigeren.“

„Und so nehme ich denn den Pokal zur Hand und fülle ihn mit Wein und bring Euch den Bescheid, den ich noch von heut' Morgen her Euerm Deputirten schuldig bin. Am Abend und nach gethauer Arbeit schmeckt's ja doch besser, als früh vor dem Tagwerke.“

„Den ersten Trunk aus dem Pokale, den Volkes Biedersinn spendet, weih' ich dem Edlen, dem vor Allen im Sachsenlande Volkes Lieb' und Volkes Treue sich in Ehrerbietung zuneigt: Sr. Majestät unserm König! Er lebe hoch.“ —

Alles stimmte jubelnd ein in das Hoch und in das zweite und das dritte, das dem Herrn Justizminister und dem Gerichtsherrn galt. Und als wiederum Alles schwieg, da rief eine kräftige Stimme von den letzten Reihen der Umstehenden her:

„Und nun Ihr wackern Leute laßt uns die Hauptsache nicht vergessen: ein Lebehoch dem Herrn Gerichtsverwalter heut zu seinem Ehrentage, denn nur Er ist's, dessen Verlust uns schmerzt, nicht der Gerichtswechsel!“

Freudig überraschten Alle diese Worte, gern stimmten sie ein in den Vivatruf und achtungsvoll machten sie dem Sprecher Platz, der hinan zum Katheder schritt.

Es war der Gerichtsherr.

Der Gerichtsverwalter kam ihm grüßend und dankend entgegen. Der Gerichtsherr aber empfing ihn mit kräftigem Händedruck und sprach:

„Mein lieber Herr Gerichtsdirector! Ich habe meine Badekur beschleunigt, um den letzten Gerichtstag wieder hier zu sein. Leider kam ich erst gegen Abend an, doch Zeit genug noch, um verhält und unbemerkt, damit ich nicht störe, dort hinter dem Gebüsch Ihre Rede mit anzuhören, mit der ich aus voller Seele übereinstimme. Dank Ihnen dafür, daß Sie den letzten Tag Ihrer Amtsthätigkeit so benutzt haben.“

„Ja, Ihr wackern Männer“ rief er, sich den Umstehenden zuwendend, „was der Herr Gerichtsverwalter heut' da gesagt von dem Nutzen der neuen Gerichtsorganisation, das ist Alles ganz wahr und richtig. Und wenn selbst der Verlust der Gerichtsbarkeit mir größeren Schaden brächte, als in der That der Fall, ich trüg' ihn gern, weil ich überzeugt bin, daß es zum allgemeinen Besten dient. Des Herrn Gerichtsverwalters Versprechen, uns alljährlich zu besuchen und mit uns ein Erinnerungsfest an die alte Zeit und ein Dankfest für die neue zu feiern, nehme ich, gewiß in Euer Aller Namen freudig und bestens an und wünsche nur, daß Gott ihm ein noch recht langes Leben schenke und er recht viele Feste mit uns begehen möge zur Erinnerung an den heutigen Tag.“ —

„Möge der Wunsch unseres Gerichtsherrn in Erfüllung gehen,“ so dachten sie Alle, die Gerichtsuntergebenen, da sie heimgingen vom letzten Gerichtstage. Der Gerichtsverwalter aber saß noch lange im Herrenhause drin bei seinem Freunde, dem Gerichtsherrn, in vertrautem Gespräche. — So endete der letzte Gerichtstag. —

## Verordnung,

die Zeitungs-Cautionen betreffend, vom 26. Juni 1856.

Es ist zeitlich nicht selten der Fall vorgekommen, daß die Herausgeber von Zeitschriften theils ihre nach §. 13. flg. des Gesetzes vom 14. März 1851 bei der Cassenverwaltung des Ministeriums des Innern zu bestellenden Cautionen zu einem Theile in baarem Gelde, zum andern Theile in Staatspapieren erlegt, theils die erlegten Cautionen wiederholt verändert, d. h. bald die in Staatspapieren erlegten Cautionen gegen baares Geld vertauscht, bald umgekehrt, statt baaren Geldes, Staatspapiere deponirt und in einiger Zeit wieder damit gewechselt, theils die Beträge der Cautionen oder die von denselben entfallenden Zinsen vor Eintritt des Zeitpunktes, zu welchem nach §. 15 des Pressgesetzes die Rückzahlung einer Caution von Seiten des Erlegers gefordert werden kann, an dritte Personen abgetreten haben, von wel-

chen letzteren diese Beträge hierauf zuweilen abermals weiter cedirt worden sind. Da jedoch dieses Gebahren weder im Sinne des angezogenen Gesetzes liegt, noch mit einem ordnungsmäßigen Geschäftsgange bei der Cassenverwaltung des Ministeriums des Innern verträglich ist, so findet sich das Letztere veranlaßt, hiermit Folgendes zu verordnen:

§. 1. Es hat zwar dabei zu bewenden, daß nach §. 15 des Gesetzes vom 14. März 1851 der Wahl des Deponirenden überlassen ist, die für eine Zeitschrift zu bestellende Caution entweder in baarem Gelde oder in Königlich Sächsischen, wenigstens 4 Procent Zinsen tragenden Staatspapieren zu erlegen, doch ist jedenfalls der ganze Betrag der Caution entweder nur in baarem Gelde oder nur in Staatspapieren zu erlegen, und künftig nicht weiter zulässig, daß eine und dieselbe Caution zum einen Theile in Staatspapieren und zum andern Theile in baarem Gelde bestellt werde.



§. 2. Sobald die Erlegung einer Caution und die Ausstellung des Cautionsscheines erfolgt ist, so ist eine Umtauschung der in baarem Gelde erlegten Cautionen gegen Staatspapiere, oder umgekehrt, künftig nicht mehr statthaft.

§. 3. Denjenigen Caventen, welche ihre Caution in Staatspapieren bestellt haben, liegt es ob, die Auslösung der zu ihrer Caution gehörenden Staatspapiere selbst im Auge zu behalten, und eintretenden Falles bei der Cassenverwaltung des Ministeriums des Innern, unter Uebereinsichtigung des Cautionsscheines und einer gerichtlich recognoscirten Quittung über den Rückempfang der ausgelosten Papiere, die betreffende Caution, in Staatspapieren, zu ergänzen.

§. 4. Die Zahlung der nach §. 15 des Pressegesetzes vom 14. März 1851 zu gewährenden Zinsen von den baaren Cautionen, sowie die Auslösung der von Staatspapieren fällig werdenden Coupons, nicht minder die Rückzahlung der Cautionen selbst, hat, soweit überhaupt nicht ein nach §. 16 des Pressegesetzes zu beurtheilendes Bedenken entgegensteht, von jetzt ab nur an Diejenigen, welche die Caution in Gemäßheit von §. 13 des Pressegesetzes bestellt haben und auf deren Namen der Cautionsschein lautet, oder an deren gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu geschehen. Auf die zwischen den Cautionbestellern und deren Gläubigern oder sonstigen dritten Personen, bezüglich der

Cautionssumme, etwa bestehenden Contracte oder sonstigen Rechtsverhältnisse und namentlich auf etwaige Cessionen ist Seiten der Cassenverwaltung des Ministeriums des Innern künftig, außer in dem in §. 6 erwähnten Falle, keine Rücksicht zu nehmen.

§. 5. Die schon jetzt bestehenden und der Cassenverwaltung des Ministeriums des Innern bereits angezeigten Rechtsansprüche dritter Personen an Zeitungscapitionen und an die von denselben fällig werdenden Zinsen sollen zwar von gedachter Cassenverwaltung auch fernhin beachtet werden, doch ist eine anderweite Cession solcher Rechtsansprüche bei der Cassenverwaltung des Ministeriums des Innern künftig nicht weiter zu berücksichtigen.

§. 6. Eine Abweichung von den vorstehend in §§. 4 und 5 getroffenen Bestimmungen ist nur in Folge einer von der zuständigen Gerichtsbehörde ausgehenden Inhibition oder Hülfsvollstreckung statthaft.

§. 7. Diese Verordnung ist in allen, in §. 21 des Pressegesetzes bezeichneten Zeitschriften abzuwickeln.

Hiernach haben sich Alle, die es angeht, gebührend zu achten.  
Dresden, den 26. Juni 1856.

Ministerium des Innern.

Frhr. v. Beust.

Weis.

### Bekanntmachung.

Je häufiger sich die, vor kurzem erst noch bei dem Brandunglück in Schönbeck gemachte Erfahrung bestätigt, daß eine nicht unbeträchtliche Anzahl der jährlich Statt findenden Feuersbrünste durch fahrlässiges Gebahren mit den jetzt allenthalben gebräuchlichen, außerordentlich leicht entzündbaren Streichzündhölzchen, ins Besondere Seiten nicht gehörig beaufsichtigter Kinder entsteht, um so mehr verdient die aus einer in neuester Zeit von dem Fabrikanten Drechsler zu Nürnberg gemachten Erfindung hervorgegangene Sattung von Streichzündhölzern Beachtung, welche, unter der Bezeichnung „Anti-Phosphor-Zündhölzer“ in den Handel gebracht, die Eigenschaft haben, sich nur durch Streichen über einen, besonders dazu präparirten Reibstoff zu entzünden, während sie der Entzündung an jedem andern, beliebigen Körper unzugänglich sind.

Wird auch durch diese Eigenschaft der Drechslerischen Zündhölzer nicht jeder Mißbrauch derselben unbedingt ausgeschlossen, so dient sie doch jedenfalls dazu, die obgedachten Folgen fahrlässigen Gebahrens

damit wesentlich zu beschränken, und schon aus diesem Grunde ist zu wünschen, daß der Gebrauch dieses Fabricats sich bald in den Haushaltungen verbreite.

Ob unter gewissen, noch der Erörterung unterliegenden Voraussetzungen die beregte neue Erfindung künftig sogar zu einem Verbote der jetzt gebräuchlichen Zündhölzchen Anlaß geben möchte, muß zur Zeit weiterer Erwägung vorbehalten bleiben. Inmittleist nimmt aber das Ministerium des Innern Veranlassung, das Publikum auf die Anti-Phosphor-Zündhölzer aus der Drechslerischen Fabrik in Nürnberg andurch besonders aufmerksam zu machen und deren möglichst allgemeine Anwendung zu empfehlen.

Die vorstehende Bekanntmachung ist, nach §. 21 des Gesetzes vom 14. März 1851, die Angelegenheiten der Presse betreffend, in allen daselbst bezeichneten Zeitschriften zum Abdruck zu bringen.  
Dresden, den 24. Juni 1856.

Ministerium des Innern

Frhr. v. Beust.

### Bekanntmachung.

Behufs gebührender Nachachtung für Alle, die es angeht, wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß vom 14. d. Mts. an mit ausdrücklicher Genehmigung der vorgeordneten hohen und höchsten Behörden, auf der resp. neu angelegten Meissen-Moritzburger Straße, an der im Dorfe Weinböbla eingerichteten Hebestelle, ein nach Maßgabe des allort ausgehängten Tarifs, zu entrichtendes Wegegeld erhoben werden wird.

Königliche Amtshauptmannschaft Meissen, am 7. Juli 1856.

(L. S.)

v. Egidy.

(30)

### Bekanntmachung.

Seiten des unterzeichneten Kreisamtes sollen

den 10. September 1856

folgende, Gottlieb Leberecht Dammern in Boritz gehörige Grundstücke, als:

- die am linken Elbuser bei Boritz gelegene Schiffmühle Nr. 45 des Brand-Catasters und Folio 1 des Hypothekenbuches für Boritz,
- das Haus- und Feldgrundstück Nr. 43<sup>B</sup> des Brand-Catasters und Folio 58 des Hypothekenbuches für denselben Ort,

von denen die Erstere mit Schiff und Geschirr, jedoch ohne Berücksichtigung der Oblasten auf 1800 Thlr., das Letztere dagegen ebenfalls unbeachtet der Steuern und Abgaben auf 1530 Thlr. gewürdert worden sind, unter Annahme doppelter Gebote und zwar zunächst getrennt und dann zusammen, jedes Grundstück mit einem auf solchem haftenden Auszuge, einer ausgeklagten Schuld halber an hiesiger Kreisamtsstelle nothwendiger Weise öffentlich versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den im hiesigen Kreisamte und im Erbbauschänkungute zu Boritz aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Meissen, am 28. Juni 1856.

Das Königliche Kreisamt daselbst.

Dr. Springer.

Mesch.

(31)

### Freiwillige Subhastation.

Seiten des unterzeichneten Königl. Gerichts soll

den 28. Juli d. J.

das dem Erben der Johanne Christiane Juliane Herzogin zu Niederröbern zugehörige Grundstück Nr. 2a des Brand-Catasters und Fol. 2 des Grund- und Hypothekenbuches für Niederröbern, welches am 11. d. Mts. mit Berücksichtigung der Oblasten und mit Einschluß einer zu erwartenden Brandschadensvergütung auf 300 Thlr. ortsgewürdert worden ist, freiwillig versteigert werden; was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Königl. Gericht Nadeburg, am 19. Juni 1856.

Hähnel.

(32)



## Bekanntmachung

Kommenden

18. August 1856

soll im hiesigen Justizamtshofe ein dem Gutbesitzer Johann Gotthelf Traugott Berner zu Eisenberg abgepfändeter, auf 60 Thlr. gewürdeter Ochse und, falls dieser zur Deckung der Schuld nicht hinreicht, noch ein zweiter auf 40 Thlr. gewürdeter Ochse gegen sofortige baare Bezahlung im 14. Thalersfuße meistbietend versteigert werden.  
Königl. Justizamt Moritzburg, den 11. Juli 1856.

Ovenzel.

## Subhastation.

Einer ausgeklagten Schuld halber soll mit nothwendiger Subhastation des, dem Bergarbeiter Carl Christian Heinrich Reische zugehörigen, sub. Nr. 27 des Brandcantasters zu Oberpfefferwitz gelegenen im dasigen Grund- und Hypothekensbuche auf Fol. 25 eingetragenen, mit 61,93 Steuer-Einheiten belegten, ohne Berücksichtigung der darauf haftenden Oblasten auf 414 Thlr. 15 Ngr. gewürderten

**Haus- und Gartengrundstückes,**

von uns unter den bei nothwendigen Subhastationen vorgeschriebenen gesetzlichen Bedingungen

den 19. August 1856

an hiesiger Gerichtsstelle verfahren werden, was, unter Hinweisung auf das im Gasthose zu Oberpfefferwitz aushängende Subhastationspatent und dessen Beilage hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Oberpfefferwitz, am 7. Juni 1856.

Freiherrlich von Burgk'sche Gerichte.

Karl Julius Böhme, Ser. Dir.



## Sächsisch-Böhmische Dampfschiffahrt.

Die neu eingerichteten Fahrten zwischen Dresden, Loschwitz, Pillnitz, Pirna betr.

Ohne die laut Fahrplan vom April 1856 bestehenden regelmäßig täglichen Fahrten zu stören, finden von Montag, den 21. Juli noch folgende Fahrten statt:

Täglich von Dresden } früh 7½ Uhr und Abends 6¼ Uhr nach allen Stationen bis Pirna.  
} Mittags 12 Uhr  
} Nachm. 3 5¼ nach allen Stationen bis Pillnitz.

Täglich von Loschwitz } früh gegen 8 Uhr und Abends gegen 6¼ Uhr bis Pirna.

} Mittags gegen 12¼, Nachmittags 3¼ und Abends 6 Uhr bis Pillnitz.

Täglich von Pillnitz } früh gegen 6¼, Vormittags 11, Nachmittags 2 und 4¼ Uhr nach Dresden.

} früh gegen 5¼, Vormittags 10¼, Nachmittags 1¼ und 4¼ Uhr nach Dresden.

Täglich von Pirna } früh gegen 8¼ und Abends 7¼ Uhr nach Dresden.

Die Fahrt früh 5¼ von Pirna, 5¼ von Pillnitz und 6¼ Uhr früh von Loschwitz nach Dresden ist mit dem früh

7 Uhr von Dresden nach Reichen und Riesa abgehenden Dampfschiffe in Verbindung gebracht.

An die täglich früh 7, Vormittags 11 und Nachmittags 2¼ Uhr von Dresden nach Riesa abgehenden Dampfschiffe schließt der Abgang der Eisenbahnzüge von Riesa nach Leipzig, Chemnitz und Berlin.

Dresden, den 16. Juli 1856.

Die Direction.

## Zahngasse Mantillen in Atlas u. Taft C. Busch, Kleider

Nr. 24, empfiehlt um sein Sommerlager soviel wie möglich zu

1. Etage. räumen, in großer Auswahl und sehr billigen Preisen Magazin.

## Das Schänfgrundstück

in Schertnitz, ¼ Stunde von Dresden entfernt, soll mit sämtlichen Gebäuden, welche jährlich 350 Thlr. einbringen, nebst 3 Scheffel Garten und Wiese wegen Todesfall des Besitzers für 6500 Thlr. mit 2-3000 Thlr. Anzahlung sofort verkauft oder auch anderweit verpachtet und Michaeli d. J. übergeben werden. Alles Nähere in Dresden bei C. Häfner, gr. Frohngasse Nr. 5, 1. Etage, oder bei der Besitzerin verm. Grundmann daselbst.

Zu verkaufen sind 2 schöne Landgrundstücke von 160 bis 130 Scheffel Areal in guter Lage mit schönem Viehbestand, sowie Ernte; auch Gasthäuser mit Deconomie und wenig Anzahlung. Zu erfragen bei Fr. Hänel, Münzgasse Nr. 8, 3 Treppen.

Ein starkes, gesundes, frommes, braunes Pferd steht, bloß für einen Deconom, billig zu verkaufen: Neustadt-Dresden, Casernenstraße Nr. 14.

(121) Ein Duzend gut gearbeitete Biertonnen stehen zum Verkauf: Dresden, an der Weißeritz 29, beim Wötkermeister Ködler.

Eine große Partie leere Del-Gebinde steht zum Verkauf bei F. O. Kleinstück, Dresden, Hauptstraße Nr. 11.

## 25 brauchbare Hammel

werden sofort zur Zucht zu kaufen gesucht. Anerbietungen werden unter der Adresse: F. A. K. poste restante Land-land erbeten.



## Verkäufe.

Sehr schöne Landgüter, Gasthöfe, Schenk-  
wirthschaften, Mühlen mit Deconomie in ganz vor-  
theilhafter Lage, Schmieden, Bäckereien, Häuser,  
sowie allerhand Grundstücke sind mir in Commission gegeben  
worden, und ertheilt reellen Selbstkäufern Näheres auf frankirte  
Anfragen der Commissionär **C. F. Lorenz** in Potschappel.

Ein sehr hübsches Haus mit 6 vermieteten Logis,  
schönem Gemüsegarten und großem Keller, welches 74 Thlr.  
Zins bringt, für jeden Geschäftsbetrieb sich eignet und vor-  
züglich für einen Schneider paßt, da sich im Orte, bei so  
großer Volksmenge und ganz nahe der Steinkohlenwerke ge-  
legen, noch keiner befindet, ist für den billigen Preis von  
1250 Thlr. sofort zu verkaufen. Als Anzahlung sind  
325 Thlr. nöthig, alles Uebrige ist keiner Aufkündigung unter-  
worfen; 200 Thlr. können in Raten abbezahlt werden,  
ohne Verzinsung.

Näheres durch **C. F. Lorenz**, Commissionär  
in Potschappel. (30)

Eine junge Frau aus anständiger Familie sucht zum  
sofortigen Antritt ein Unterkommen als **Wirthschafterin**,  
**Köchin** oder **Verkäuferin** in der Stadt oder auf dem  
Lande.

**Madame Siller**, Hospitalstraße Nr. 6, wird die Güte  
haben, nähere Auskunft zu ertheilen. (128)

Ein junger Mensch rechtlicher Eltern vom Lande, 18  
bis 20 Jahre alt, welcher Lust hat, sich der **Kellerei** zu  
widmen, jedoch nur ein solcher kann sich melden: Dresden,  
Schloßgasse Nr. 13, Parterre. (130)

### Bein Tausend Thaler

werden gegen Cession vorzüglicher Hypothek an einem be-  
deutenden Grundstücke in Dresden gegen 4½ Procent Ver-  
zinsung zu erborgen gesucht. Nähere Auskunft ertheilt:

**Finanzprocurator Advocat Beschorner**  
in Dresden. (32)

## Capitalien-Ausleihung betr.

Ich mache hierdurch wiederholt bekannt, daß Capitalien  
jeden Belanges, doch nicht unter 1000 Thlr., fortwäh-  
rend, und zwar zu zeitgemäßem Zinsfuße, sowie sonst un-  
ter den annehmlichsten Bedingungen, durch mich auszuleihen  
sind. Es kann aber nur auf ausgezeichnete Hypotheken an  
Land-Grundstücken reflectirt werden, und müssen den bezüg-  
lichen Anfragen die betreffenden Folien-Abschriften und Besitz-  
Conti, resp. von den Herren Hypothekenbuchführern und Be-  
zirkssteuernehmern unterschrieben und besiegelt, mit beige-  
fügt sein.

**Advocat Robert Fränzel** zu Dresden,  
an der Frauentirche Nr. 9. (120)

**300 Thlr.** sind auf ein Landgrundstück gegen gute  
Sicherheit zu verleihen durch **F. E. Simon**, Dresden, große  
Frauengasse Nr. 2. (30)

**1000 Thaler** sind auf erste Hypothek von  
jezt an auszuleihen.  
Näheres mündlich in der Expedition d. Bl. (110)

**300 bis 500 Thlr.** sind gegen 1. Hypothek ohne  
Unterhändler sofort auszuleihen. Näheres in Dresden,  
Neuegasse Nr. 25, 1 Treppe. (121)

**1200 Thlr.** und zweimal **1000 Thlr.** in einzelnen  
Posten sind auf Landgrundstücke zur ersten Hypothek aus-  
zuleihen. Zu erfragen bei **Henniger in Obergorbitz**  
bei Dresden. (122)

Beste Qualität (100)  
**Glaspapier**, à Buch 5 Ngr.

**Schmirgelpapier**, à Buch 10 Ngr.

in allen Nummern empfiehlt

**Louis Junghandel**, gr. Frauengasse Nr. 17.

## Eisendraht

in allen Nummern billigt bei

**Louis Junghandel**, gr. Frauengasse Nr. 17.

**Wagenfett**, bestes Fabrikat und dem Zwecke  
in jeder Beziehung entsprechend,  
verkauft den Centner mit 67 Thlr., das Pfund mit 2 Ngr.

**A. v. Milkan**, Dresden, Wilsdruffer  
Gasse Nr. 36. (12)

## Aufforderung.

Frau **Sophie Ludewig** in Cosselbauda wird hier-  
durch aufgefordert, baldigst ihrer Schuldigkeit nachzukommen.  
**August Fichtner**. (101)

Herzlichen Dank den edlen Gebern, welche uns die un-  
erwartete Freude bereiteten und unsre Eltern an der Feier  
der goldnen Hochzeit mit Gaben der Liebe so reichlich be-  
schenkten. Möge der allgütige Gott Ihnen stets Vergeltung  
dafür sein.

Cosselbauda, am 11. Juli 1856.

**J. G. Lorenz**,

im Namen der übrigen Geschwister. (68)

## Deffentlicher herzlicher Dank.

Heimgeliebt aus dem Gotteshause, wo wir durch Prie-  
stershand zum ehelichen Bunde vereinigt wurden, sagen  
wir allen den lieben Nachbarn und Freunden, die uns den  
hochwichtigen Tag zu einem so festlich schönen machten, un-  
sern tiefgefühlten Dank. — Namentlich danken wir dem Herrn  
Gutsbesitzer **Piehsch** in Weitschen und seiner theuren Ge-  
mahlin für die theilnehmenden Beweise der Liebe und Freund-  
schaft, und den theuren Jugendfreundinnen aus der Parochie  
**Laubenheim** für die freundliche Ausschmückung der Kirche  
und übrigen Liebesgaben. Diese freundschaftliche Theilnahme  
hat unsern Herzen wohlgethan und das Andenken daran wird  
nie aus denselben verschwinden. Bewahren Sie Alle uns  
auch in der Ferne ein freundliches Andenken! Darum bitten  
**Weitschen und Marbach**, am 10. Juli 1856.

**Ernestine Brühl**.

**Carl Gottlieb Lange**. (79)

## Nachruf

Er. Hohehrwürden dem Herrn Past. vic.

**Ferdinand Otto Kessler**,

seit her in Herzogswalde. (125)

Sie haben, geehrtester Herr Pastor vic., zwar nur 9 Mo-  
nate als Seelsorger bei uns amtirt, aber Sie haben Sich in  
dieser Zeit durch Ihre gehaltvollen und erbaulichen Predigten  
und durch Ihre Humanität gegen Jedermann unsere Liebe  
und unsere Hochachtung erworben, so daß wir uns gedrun-  
gen fühlen, Ihnen unsern Dank und unsere Hochachtung auch  
öffentlich auszudrücken mit dem aufrichtigsten Wunsche, daß  
die allgütige Vorsehung Sie mit den besten Segnungen im-  
merdar erfreuen möge!

Herzogswalde u. Helbigsdorf, den 9. Juli 1856.

Für sich und die Gemeinden daselbst:

**Carl Traugott Hanschmann**, Gemeindevorst.  
**Moritz Leberecht Müdiger**, Gemeindevorst.



## Die Sächs. Haupt-Bibelgesellschaft

wird, so Gott will, künftigen 12. August, Nachmittags 3½ Uhr, in der Frauenkirche zu Dresden ihr Jahresfest feiern und dabei Herr Pastor M. Siedel zu Tharandt die Predigt, Herr Seminarlehrer Röder in Dresden die Ansprache an die mit Bibeln zu beschenkenden Kinder halten. Der Jahresbericht wird vom derzeitigen Secretär der Gesellschaft, Herrn P. Fröhlich vorgetragen werden.

Indem wir hiermit zu dieser Feier alle Freunde der Bibelsache freundlichst einladen, bitten wir zugleich diejenigen geehrten Zweig-Bibelgesellschaften, von denen der Jahresbericht uns noch nicht zugegangen ist, um baldige Uebersendung desselben. Dergleichen ersuchen wir diejenigen unserer Correspondenten, welche seit mehr denn Jahresfrist über die von uns empfangenen Bibeln noch keine Rechnung abgelegt haben, solches möglichst bald zu thun, die Gelder aber, welche in dem diesjährigen Jahresberichte mit berechnet werden sollen, noch vor dem 31. Juli einzusenden.

(74)

Das Comité der Sächs. Haupt-Bibelgesellschaft.

### Todesanzeige und Dank.

Nach Gottes unerforschlichem Rathe starb am 5. Juli früh halb 10 Uhr unsere theuere innigst geliebte Gattin und Mutter, **Wilhelmine Weber**, geborne Reichelt, nach achttägiger Krankheit am Lungenschlage in einem Alter von 36 Jahren. Wer die unermüdete Thätigkeit und Aufopferung der Dahingegangenen für die Ihrigen kannte, wird unsern Schmerz ermessen. Sehr wohlthuend für uns waren daher die vielen Beweise der Theilnahme, die uns von Nah und Fern während der Krankheit und bei dem Begräbniß der Verstorbenen gegeben wurden und wir fühlen uns gedrungen, diesen edlen Menschenfreunden, welche uns in dieser schweren Prüfung helfend und tröstend zur Seite standen, den herzlichsten Dank auszusprechen. Insbesondere danken wir dem Herrn Dr. Wirthgen für seine unermüdete Thätigkeit, dem Herrn Pastor Wirthgen für die wahrhaft trostreichen Worte am Grabe und dem Herrn Kirchschullehrer Sriesbach für den erhebenden Gesang auf dem Kirchhofe, sowie überhaupt Allen, welche ihre innige Theilnahme uns bewiesen.

Möge der Allmächtige Sie Alle vor einem so traurigen Schicksal, wie es uns betroffen, gnädig bewahren.

Strallenburg bei Tharandt, am Begräbnistage,  
den 8. Juli 1856.

Johann Gottlob Weber.  
Karl  
Amalie } Weber, Kinder.  
Marie }

(75)

### Todesanzeige und Dank.

Allen unsern Freunden und Bekannten in der Ferne die betäubende Nachricht, daß am 6. Juli d. J. unsere liebe Frau und Mutter in Folge eines doppelten Armbruchs nach drei schmerzvollen Tagen selig verschieden ist. Zugleich fühlen wir uns verpflichtet, unsern hiesigen Freunden und Nachbarn für die uns erwiesene Theilnahme, sowie für die reichliche Blumenpende und ehrenvolle Begleitung zu ihrer letzten Ruhestätte unsern herzlichsten Dank auszusprechen.

Die Familie Paulich in Strehlen bei Dresden.

(110)

### Bekanntmachung.

Das diesjährige große Bogelschießen zu Glashütte soll den 20. und 21. Juli mit solennem Auszug und Einzug des neu uniformirten Schützencorps abgehalten werden. Alle Freunde dieses Festes laden wir hierdurch ganz ergebenst ein, und bitten zugleich, uns den so zahlreichen Besuch, welchen wir uns jeher von nah und fern zu erfreuen hatten, auch in diesem Jahre nicht zu versagen, indem unser Bestreben dahin gerichtet sein wird, allen Theilnehmern den Aufenthalt bei uns so angenehm als möglich zu machen.

(76)

Glashütte, den 8. Juli 1856.

Das Directorium der Schützengesellschaft.

Sonntag, den 20. Juli, Casino in Leuben. (81)

Gesellschafts-Kränzchen im Gasthof zu Altfranken,

Sonntag, den 20. Juli, wozu freundlichst einladen die Vorsteher. (127)

### Die Jahresversammlung des Dresdner Hauptvereins der Gustav-Adolf-Stiftung.

Den Zweigvereinen, sowie allen theilnehmenden Freunden der Gustav-Adolf-Stiftung machen wir hiermit bekannt, daß die Jahresversammlung des Dresdner Hauptvereins am 5. und 6. August d. J. in Sanda abgehalten werden wird. Am 5. August Nachmittags 2 Uhr findet daselbst die Versammlung mit den Herren Abgeordneten und am 6. August früh 8½ Uhr die kirchliche Festfeier statt, bei welcher Herr Pastor Voigt aus Dorfchemnitz die Predigt übernommen hat. Die Kirchenkollekte ist zum Besten der Gustav-Adolf-Stiftung bestimmt. Gott gebe zu diesem Vorhaben seinen Segen! —

Dresden, den 4. Juli 1856.

G. Böttger, Past. P. Bassenge, Banq. R. Kuhn, Stadtr.  
d. B. Vorsitzender. Cassirer. Secretär. (77)

Der landwirthschaftliche Verein auf dem Pillnitzer Elbgebirge versammelt sich

Donnerstag, den 21. Juli d. J.

auf dem Vorsberge, wozu die Mitglieder und sonstige Freunde der Landwirthschaft einladet  
der Vorstand. (107)

Weinhalle, Dresden, Bildrufer Gasse Nr. 42, im Quergäßchen, empfiehlt gute sächs. Landweine zu billigem Preise, wozu ergebenst einladet  
A. Dettel. (108)

Einem geehrten Publikum erlaubt sich hierdurch anzuzeigen, daß ich auch zum Dresdner Bogelschießen ein Zelt unter derselben Firma

### „WEINHALLE“

errichte, worin ich aber nicht nur mit Landwein, sondern auch mit ausländischen Weinen und Champagner, Recus, Grog, Caffe etc., sowie mit verschiedenen Sorten Kuchen und kalten Speisen unter reellster Bedienung aufwarten werde. Um zahlreichen Besuch bittet ergebenst

(109)

Adolph Dettel.



**Nächsten Sonntag: großes Kirschkuchensfest im Schusterhause.** (104)

**Auf dem Steiger im Plauen'schen Grunde**  
nächsten Sonntag **Garten-Concert** von der Familie **Kilian und Bertha Frey.** Anfang Nachmittags 4 Uhr.

**Sonntag, den 20. Juli, Garten-Concert im Gasthof zu Hainsberg**  
vom Freihl. v. Burgl'schen Bergmusikchor. Anfang 14 Uhr. Nach dem Concert ein **Tänzchen.**  
Es ladet ergebenst ein **E. Lindner.** (123)

**Sonntag, den 20. Juli, Jugend-Vogelschießen und Garten-Concert**  
im Gasthof zum sächsischen Wolf in Deuben. Nach dem Concert **Jugendverein.**  
Anfang 3 Uhr. Hierzu ladet ergebenst ein **E. Schuris.** (99)

**Vogelschießen und Tanzmusik auf Walthers Weinberg**  
Sonntag, den 20. Juli, wozu ergebenst einladet **Hausmann.** (70)

**Sonntag, den 20. Juli, Jugendverein in Schullwitz,**  
wozu freundlichst einladen **die Vorsteher.** (120)

**Im Gasthose zu Saueritz nächsten Sonntag, den 20. Juli,**  
**Prämien-schießen mit Concert,**  
wozu ergebenst einladet **F. Jähnichen.** (71)

**Sonntag, den 20. Juli, Casino in Kreischa.** (106)

**Zum Gesellschafts-Vogelschießen mit Prämien,**  
Sonntag, den 20. Juli, im Gasthose zu **Sittersee,**  
laden freundlichst ein **die Vorstände.**  
Anfang 4 Uhr.

Dabei wird eifrigst bemüht sein mit guten Speisen und Getränken aufzuwarten  
**Ernst Hoyer, Gastwirth.** (81)

**Sonntag, den 20. Juli, Tanzmusik**  
zur **Schanzschänke** bei **Dosterwitz,** wozu freundlichst einladet **Jungnickel.** (122)

**Sonnabend, den 19. Juli, großes Vogelschießen und Concert,**  
vom **Sänichener Bergmusikchor** in der **Waisen-Mühle** bei **Wilmsdorf.** Anfang 5 Uhr.  
Es ladet dazu ergebenst ein **Wilhelm Knüpfer.** (98)

**Sonntag, den 20. Juli, Concert und Vogelschießen**  
im Gasthose zu **Röthnitz,** wozu freundlichst einladet **R. König.** (108)

**Sonntag, den 20. Juli d. J., Jugendverein in Gröbern,**  
wozu freundlichst einladen **die Vorsteher.** (86)

**Sonntag, den 20. Juli, Jugendverein**  
in der **Schanzwirtschaft zu Werbitz.** Anfang Punkt 6 Uhr.  
Musik vom **Kgl. Bergmusikchor.**  
Es laden freundlichst ein **die Vorsteher.** (25)

**Einladung.**  
Sonntag, den 20. Juli, laden zum **Jugendverein**  
in **Limbach** ergebenst ein **die Vorsteher.** (24)



**Tägliche Abfahrtsstunden der Dampfschiffe,** im Anschluss an die Eisenbahnzüge von und nach **Prag u. Wien u. in Auszig** an die Omnibuswagen von und nach **Tepitz und Carlsbad,** sowie in **Niesau** an die von und nach **Leipzig, Chemnitz** und nach **Berlin** gehenden Eisenbahnzüge.

**Täglich von Dresden** } früh 6 Uhr bis **Zeitmeritz,** Vorm. 9 Uhr bis **Zeitzen,** Nachm. 2 Uhr bis **Schandau,** Abds. 6 1/2 Uhr bis **Wilsch.**  
} 7 " " Vormitt. 11 und Nachmitt. 2 1/2 Uhr bis **Weissen und Niesau,** zum Anschluss an die **Leipziger, Chemnitzer** und **Berliner Eisenbahnzüge.**  
**Dresden** } Abds. 7 Uhr nach **Weissen,** jeden **Dienstag** und **Donnerstag** Nachm. 2 1/2 Uhr nach **Torgau.**  
**Von Zeitmeritz** früh 9 Uhr, von **Auszig** (nach Ankunft des **Wien-Prager** Courierzuges) gegen 11 1/2 Uhr  
} **Zeitzen** (Bodenbach) Nachmittags gegen 1 und gegen 5 Uhr  
} **Schandau** früh 6, Nachm. 2 1/2 und Abends 6 Uhr  
} **Niesau** früh gegen 8, Mitt. 11 1/2 und Nachmitt. 3 1/2 Uhr nach Ankunft der Züge.  
} **Weissen** früh gegen 6, Vorm. gegen 10 1/2, Nachm. gegen 2 Uhr und Abends 6 Uhr  
} **Torgau** jede **Mittwoch** und jeden **Freitag** früh 3 Uhr  
} **nach Dresden.** (16)



## Dampf- und Segel-Passagier-Schiffahrt

der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Actien-Gesellschaft von Hamburg nach New-York vermittelt der anerkannt als vorzüglich bewährten, großen, dreimastigen und kupferbodenigen Segelschiffes

„*Elbe*“, Capt. Wingen, den 1. August,

sowie des neuen eisernen Schraubendampfschiffes

„*Borussia*“, Capt. Ehlers, den 1. August.

Den 1. und 15. jeden Monats findet eine Expedition der Segelschiffe und Anfang jeden Monats eine der Dampfschiffe statt. Nähere Auskunft ertheilen und schließen Contracte.

(11) **Nitzschner & Spaltcholtz**, Elbschiffahrts-Comptoir, Dresden, N. Packhofstraße Nr. 6b.

## Regelmässige Beförderung der Auswanderer

durch das dazu concessionirte Central-Auswanderungs-Comptoir von **W. G. Carstens** in Dresden

durch Dampfschiffe jedes Monats eine Expedition nach New-York, durch Segelschiffe jedes Monats am 1. und 15. nach New-York, Baltimore, New-Orleans, Galveston, Quebec, Süd-Australien u. u.

und bin ich bevollmächtigt, feste und bündige Ueberfahrtscontracte abzuschließen, das Leben der Auswanderer zu versichern und amerikanische Wechsel zu besorgen. (8)

## Nur 20 Thlr. Reisegeld

sind erforderlich, um in die deutsche Colonie „*Saxonia*“ in Brasilien, gegründet von der *Mercury-Comp.*, zu gelangen. Die letzte diesjährige Expedition findet bestimmt am 10. August statt, und wir können Anmeldungen nur bis zum 25. Juli berücksichtigen. Vortheile: 40 bis 50 Thlr. Reisegeldvorschuß pr. Person (soliden kräftigen Leuten, die sich dem Landbau widmen), 100 bis 150 Thlr. pr. Familie, kostenfreie Weiterbeförderung in's Innere, Schenkung der Stadtplätze u. u. und billiger Verkauf der Ländereien auf Credit von 4 bis 6 Jahre. Auf frankirte Briefe ertheilen nähere Auskunft.

(54) Leipzig, Thomasmühle.

**Schlobach & Morgenstern.**

## Die Kölnische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft

wird hiermit dem landwirthschaftlichen Publikum bestens empfohlen.

**Friedrich Strutz,**

(15)

Dresden, Comptoir: Sophienstraße Nr. 4.

## Die Hamburg-Bremer Feuer-Versicherungs-Gesellschaft

empfehlen zu Versicherungen von Mobilien, Maschinen, Getreidelagern, aller Art landwirthschaftlichen Inventarienstücken, Vieh u. u., gegen feste Prämie ohne alle Nachschußverbindlichkeit

**Alfred Meyfel**, Agent,

Dresden, am Altmarkt Nr. 15, 2. Etage.

7)

**Adv. Carl Ottomar Schmidt,**

(Bevollmächtigter für das Königreich Sachsen)

Dresden, Amalienstraße Nr. 4, 1. Etage.

## „TEUTONIA.“

### Sparcassen-Einlagen

in die allgemeine Sparcasse der *Teutonia* zu Leipzig vermitteln die Unterzeichneten jederzeit unentgeltlich und bemerken zugleich, daß die über die Einlagen ausgestellten Sparcassenscheine von der gedachten Sparcasse bis auf Weiteres so fort auch ohne vorgängige Kündigung der Einlagen eingelöst werden.

Alle, denen die Einrichtung dieser Anstalt noch unbekannt sein sollte, können ausführliche Prospekte gratis in Empfang nehmen, auch mündliche Auskunft erhalten bei

**Sommer & Seupke** (Hauptstraße Nr. 29.)

**F. S. Piersch** (am See Nr. 26, 2. Stg.)

**Friedrich Zimmer** (Prager Straße Nr. 15, 3. Stg.) (23)

## Zur Beachtung.

Am 4. Juni, Nachmittags 1/6 Uhr wurden meine Fluren von einem heftigen Hagel betroffen. Die Feldfrüchte hatte ich bei der Hagel-Versicherungs-Gesellschaft „*Ceres*“ in Magdeburg versichert, und zu meiner größten Zufriedenheit erfolgten durch Vermittelung der General-Agentur „*Dresden*“ die Besichtigung und Taxation meines Schadens, und nur nach kurzem Aufenthalte wurde mir durch genannte General-Agentur der entfallende Entschädigungs-Betrag prompt ausgezahlt.

Wenn ich hiermit der geehrten Gesellschaft „*Ceres*“ dieses Lob öffentlich zu Theil werden lasse, geschieht es besonders in dem Interesse, das oconomische Publikum auf die zuverlässige Bedienung genannter Gesellschaft aufmerksam zu machen und dieselbe zur Versicherung gegen Hagelschlag bestens zu empfehlen.

**Sirchbach** bei Dippoldiswalde, im Juli 1856.

(73)

**J. J. Lohse**, Gutbesitzer.



**Die Teppich-Handlung von F. W. Weymar** Nosmaringasse Nr. 23, in Dresden,  
empfehlte ihr reich sortirtes Lager von Stuben- und Sophatteppichen, Meubles-Plüsch, Tisch- und Reisebedecken, Schlaf- und Babedecken, gemalten Fenster-Mouleaux, Wachstuch-Fußtapeten, Sattler- und Chaisenseinen, amerikanischen Ledertuch, Cocusbedecken und Cocus-Abstreichern, feinen Strohheden, Reise- und Damentaschen zc. zc. (112)

**Comprimirte Rosenpomade** in den feinsten und stärksten Parfüm, zur Beförderung u. Verschönerung des Haarwuchses, verhindert das Ausfallen der Haare und giebt solchen eine glänzende, dunkle Farbe. Beste Qualität, in Blechdosen à 5 Ngr. empfiehlt  
**Carl Süß, Dresden, Wildstruffer Gasse Nr. 42.** (119)

**Gebrüder Leder's balsamische ERDNUSSSEIFE**  
à Stück mit Gebr.-Anweis. 3 Ngr. ist als ein höchst wohlthätiges, verschönerndes und erfrischendes Waschmittel anerkannt; sie ist daher zur Erlangung und Bewahrung einer gesunden, weissen, zarten und weichen Haut bestens zu empfehlen und in gleichmäßig guter Qualität stets ächt zu haben:  
in Dresden bei **Kressner & Voisin**, Schloßgasse, Hôtel de Pologne, sowie auch in Bautzen: Carl Peschel, Borna: Jul. Burckhardt, Chemnitz: Jacob Schneider, Dippoldiswalde: Ferd. Liebscher, Döbeln: J. F. Sturm, Eibens-Stock: Coralli Müller, Freiberg: Georg Auerwald, Grossenhain: Carl Bornemann, Gumnitz: F. W. Schneider, Leisnig: Gust. Keller, Lommatzsch: Ernst Michel, Meissen: C. W. Nicolai, Meerane: Apoth. Otto Grubler, Mittweida: T. S. Ebers Ww. & Comp., Mügeln: H. Schulze, Riesa: Herm. Dürfeldt, Oschatz: Ad. Baeh, sen., Pegau: Ferd. Lamprecht, Penig: C. W. Schlippe, Pirna: J. V. Pöckel, Plauen: Chr. Rabenstein, Pulsnitz: C. S. Siebers, Riesa: C. F. Walbau, Roswein: H. Frischke sen., Sebnitz: Gebr. Schubert, Stolpen: C. T. Forster & Sohn, Tharand: Herm. Wiltz, Stohn, Waldheim: Gustav Pfeil jun., Zittau: G. H. Hufe und in Zschopau bei Aug. Sey. (1)

**Alberts-Bad, Dresden, Ostra-Allee Nr. 25, Bannen-, Douche- und russische Dampfbäder, sowie Haus- und Kur-Bäder, täglich geöffnet.** (1)



**Das Kleider-Magazin von Herrmann Kupprecht**  
an der Frauenkirche in der goldnen Kugel, 1. Stg., neben Stadt Petersburg,

empfehlte eine große Auswahl von feinen, mittlen und auch geringen Sorten von Herren-Kleidungsstücken in allen Farben und Stoffen nach der neuesten Façon, dauerhaft gearbeitet. Durch das vielfache Vertrauen, das mir zu Theil geworden, bin ich in den Stand gesetzt, zu ganz soliden Preisen zu verkaufen; sollte das gesuchte Kleidungsstück nicht nach Wunsch da sein, so wird in 8 Stunden ein ganzer Anzug nach dem Maße zu demselben billigen Preise gefertigt. (13)

**Möbelwagen** zum Transport der Möbel sowohl inner- als außerhalb der Stadt empfiehlt **Gustav Chamm, Dresden, an der Elbe Nr. 12.** (14)

**Eiserne feuerfeste Cassaschränke**  
empfehlte **Carl Richter sen., Dresden, große Schießgasse Nr. 8**

**Mantillen u. Sommermäntel** im Damenkleidermagazin, von **G. N. Hermstädt**, Scheffelgasse Nr. 3, 1. Stg. sind vorrätzig billige (17)

**Gut vergoldete Uhrketten, Broschen, Ohrringe, Halsketten, Manschettenknöpfe u. s. w.** empfiehlt in größerer Auswahl **L. Kahle, Gürtler, Dresden, Ballstraße Nr. 8.** Auch werden daselbst schwarzgewordene Bronze-, Messing- und Neusilbergegenstände wieder vergoldet und versilbert. (117)

**Außer meinem bedeutenden Lager reiner, schön, voll und höchst solid gearbeiteter Pfälzer-Cigarren** empfehle ich Wiederverkäufern auch gleich große Parthien feinerer Sorten und erlaube mir besonders solche hervorzuheben, die sich zum 3 Pf. Verkauf am Besten eignen dürften.  
**Moritz Dörstling, Cigarren-en gros-Geschäft in Dresden, an der Frauenkirche Nr. 13, neben dem Königl. Polizeihause.** (10)

**Giftfreies Fliegenwasser, à Fl. 25 und 13 Pf. und Kaukasisches Insecten-Pulver** empfiehlt **Friedrich Kreideweiss, Dresden, Dohnaische Gasse Nr. 10, a. d. Bürgerwiese.** (18)

Den Herren Deconomen empfehle mein Lager von **acht Peruanischen Guano** in bester Qualität, zu den billigsten Tagespreisen. Meissen, den 15. Juli 1856.  
**Etzler & Sohn Nachfolger.** (10)







**Die Voigtstelle**  
auf dem Rittergute Rödern ist besetzt. Dieß den Bewerber zur Nachricht. (76)

**Ein tüchtiger Verwalter,**  
welchem hinsichtlich seiner Brauchbarkeit die besten Zeugnisse zur Seite stehen, sucht einen Posten.

Zu erfragen: Schützenplatz Nr. 16 in Dresden bei Herrn Haupt oder Jöthain bei Lommatsch bei Herrn Gutsbesitzer Ebert zu erfragen. (95)

**Oekonom-Gesuch.**

Ein womöglich ällicher, aber streng redlicher Oekonom, der jetzt keine Beschäftigung hat, kann sofort bei persönlicher Vorstellung einen unentgeltlichen Aufenthalts- und Beschäftigungsort auf einem Gute erhalten. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes. (93)

Ein **Großknecht** und ein **Mittelnknecht** werden zum baldmöglichsten Antritt gesucht auf dem Gute Nr. 43 in Strehlen. (91)

**300 Mann Eisenbahnarbeiter**  
können bei einem täglichen Verdienste von 14 bis 15 Ngr. dauernde Arbeit beim Eisenbahnbau in der Nähe von Meerane erhalten. Dieselben haben sich, mit guten Pässen versehen, zu melden: auf dem Bahnhose zu Meerane. (97)

**Gesuch.**

Ein zuverlässiges Mädchen vom Lande, in der Deconomie, sowie für eine bürgerliche Küche fähig, sucht baldigst einen Dienst zur Unterstützung einer Hausfrau. Näheres Dresden, Rosmaringasse Nr. 4, 3 Treppen. (93)

**Hochzeits- und Geburtstagsgedichte, Toaste, Tafellieder zc., Gesuche, Briefe, Rechnungen zc.** fertigt man befriedigend in Dresden, Poppitz Nr. 19, 2. Etage. (94)

Bei **Wald. Türk** in Dresden ist erschienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:

**Neue Viehmesskunst.**



Ein Hilfsmittel  
zur einfachsten und sichersten Bemessung  
des  
Total- und Sortengewichts, sowie des Mastfortschrittes  
von Schlachtthieren aller Art  
ohne alle Rechnung u. für jedwedes Maß u. Gewicht.  
Für  
Landwirthe, Viehmaster, Viehhändler, Schlächter  
und für's Steuerwesen  
bearbeitet  
von

**Max. Rob. Preßler,**

Professor der Forst- und Landwirthschafts-Mathematik in Tharand.  
eleg. cart. Preis 22½ Ngr.

Es ist obiges ein neues, ganz populär und practisch gehaltenes Tabellenwerk des durch seinen Mess- und Maßknecht den Herren Landwirthen bereits rühmlichst bekannten Verfassers, wonach ein Jeder mit seinem landesüblichen Zoll- oder Centimeter-Band das Gewicht des Rind- und anderen Schlachtviehes ohne alle und jede Rechnung zu finden vermag; mit einer Einfachheit, die es selbst für den schlichtesten Landmann, Fleischer und Viehhändler höchst brauchbar und nützlich macht, und zwar mit einer Sicherheit, die man unter Umständen bis zu 1% zu treiben vermag. (99)

**Brockhaus' Reise-Atlas:**

**Eisenbahn von Leipzig nach Dresden.**

(Karte, Notizen.) Preis 5 Sgr.

In allen Buchhandlungen zu haben, in Dresden in **G. Schönfeld's** Buchhandlung (C. A. Werner) Schlossgasse, gegenüber dem Hôtel de Pologne. (96)

**Brockhaus' Reise-Atlas:**

**Die Sächsische Schweiz.**

(Karte, 9 Abbildungen, Notizen.) Preis 5 Sgr.

In allen Buchhandlungen zu haben, in Dresden in **G. Schönfeld's** Buchhandlung (C. A. Werner) Schlossgasse, gegenüber dem Hôtel de Pologne. (95)

(48) In der Buchhandlung von **J. Breyer**, Dresden, Ballstraße Nr. 14, ist vorrätzig zu haben:

**Oniromantie, oder: Traumdeutkunst,**

aus den wichtigsten und bewährtesten Schriften der Egyptier, Araber, Griechen, Perser, Phönizier und Römer geschöpft und durch genügende Erfahrungen geprüft von **Dr. Wolff.**

Preis 2½ Ngr.

**Klare und deutliche Anweisung** in zweimal 24 Stunden den ausgezeichnetsten Essig herzustellen. Preis 21 Ngr.

**Vom Wiedersehen** und der Fortdauer unserer Seele nach dem Tode. Preis 10 Ngr.

**Das goldene Buch** für jede Haushaltung. Eine Reichthums- und Erfahrungsquelle für Jedermann. Preis 16 Ngr.

**Wahrsagekunst,** oder leichte und sichere Berechnung eines glücklichen oder unglücklichen Ehestandes, nebst Erörterung, welcher Theil den andern überleben werde. Aus alten Zigeunerhandschriften zusammengesetzt, geprüft und Heirathslustigen vorzüglich gewidmet von **Dr. Wolff.** Preis 6 Ngr.

Alle Bücher u. dergl., die von andern Handlungen hier und auswärts angezigt worden, sind zu demselben Preise entweder vorrätzig, oder werden schleunigst besorgt. (48)

So eben ist erschienen und in der **Arnold'schen** Buchhandlung zu haben:

**Adolf Friedrich Magerstedt:**

**Der praktische Bienenvater,**

oder

Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Bienen besonders in honigarmen Gegenden.

Dritte, vermehrte, verbesserte und mit vielen Illustrationen versehene Auflage.

gr. 8. geh. 1856. Preis 1 Thlr. 15 Sgr.

(111) Verlag von **F. A. Cupel** in Sonderhausen.



## Versteigerung eines großen Dampf-Carroussels.

Freitag, den 25. Juli d. J., Nachmittags  
Punkt 5 Uhr soll das auf hiesiger Vogelwiese alljährlich  
aufgestellt gewesene, große, noch ganz gut conditionirte  
**Dampf-Carroussel**

mit allem Zubehör gegen sofortige Baarzahlung versteigert  
werden.

Zahlungsfähige Kauflustige werden auf diese höchst  
vortheilhafte Acquisition, — welche nach Ausweis der  
Bücher in den 8 Tagen der Vogelwiese 300 bis 400 Thlr.  
Einnahme gewährt hat, — ganz besonders aufmerk-  
sam gemacht und ersucht, an gedachtem Tage und zu der  
bezeichneten Stunde auf hiesiger Vogelwiese, woselbst  
gedachtes Carroussel aufgestellt sein wird, sich einzufinden und  
der weitern Verhandlung gewärtig zu sein.

Dresden, am 17. Juli 1856.

**G. A. Oehlschlägel,**  
K. Gerichts-Auctionator.

(119)

## Versteigerung.

In Cossebauda Nr. 73 soll den 28. Juli d. J.  
Vormittags 10 Uhr eine Gartennahrung mit einem  
Areal von 1 Acker 10 N.-R., bestehend aus Weinberg,  
Garten und Feld, meistbietend gegen gleich baare Bezahlung  
und unter Auswahl der Licitanten öffentlich versteigert  
werden. (88)

## Vieh- und Inventarien-Auction.

Sonnabend, den 26. Juli 1856

Vormittags von 9 Uhr an, sollen in dem  
Stadvorwerk Unterhof am Meißner Thore zu Freiberg,  
gegen 30 Stück Rindvieh, 3 Pferde, sowie sämmtliches zum  
landwirthschaftlichen Betriebe gehöriges todtes Inventar gegen  
das Meistgebot verauctionirt werden.

Das Rindvieh ist ein im guten Zustande befindlicher  
großer Landschlag.

**Adolph Kändler,**  
Stadvorwerks-Besitzer.

(75)

## Bekanntmachung.

Die zur Ausübung des Schanks im hiesigen Brau- und  
Malzhause errichteten Schanklokalitäten sollen

den 30. Juli l. J.

Vormittags 11 Uhr an den Meistbietenden auf 3 Jahr, je-  
doch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten ver-  
pachtet werden. Pachtlustige werden daher eingeladen, ge-  
dachten Tages im Rathungszimmer des hiesigen Brauhauses  
zu erscheinen und ihre Pachtgebote zu eröffnen.

Die im Termin bekannt zu machenden Bedingungen der  
Verpachtung sind von jetzt ab beim Unterzeichneten einzusehen.

Sebnitz, den 14. Juli 1856.

**Der Brauerverwaltungsrath.**  
F. A. Heymann, Vorsteher.

(75)

## Bekanntmachung.

Die auf den 22. Juli d. J. stattfindende freiwillige  
Subhastation des Erbgerichts zu Fischbach hat sich durch  
heute erfolgten Verkauf erledigt.

Fischbach, den 14. Juli 1856.

**Heinrich Wilhelm Schiele,**  
Erbgerichtsbesitzer.

(72)

Eine sehr gute **Ruskuh** ist zu verkaufen auf Wein-  
berg Hohenhaus bei Bismberg. **Thienemann.** (77)

## (10) Das Erbgericht zu Clausnitz bei Freiberg

mit circa 150 Scheffel Feld, Wiesen und Fichtenhochwald,  
sowie einem Torfstich, vollständiger Realgerechtigkeit, guten  
Gebäuden (gegen 2000 Thlr. Landes-Immobilien-Brandver-  
sicherung) geschlossenem Hofraum und ohne Auszug, wird  
mit den anstehenden ausgezeichneten Früchten (mindestens  
100 Scheffel Ausfaat) Schank- und Wirthschafts-Inventar,  
Vieh, Schiff und Geschirr verkauft.

Die Hälfte der Kaufsumme und, nach Umständen auch  
mehr, kann auf dem obigen Objecte gegen Verzinsung und  
hypothekarischer Sicherstellung stehen bleiben und werden reelle  
Selbstkäufer ersucht, sich wegen des Näheren an **G. Ch.  
Müller** in Annaberg oder an den Mühlenbesitzer Herrn  
**David Lotterwitz** zu Friedebach bei Sayda zu wenden.

## Ein Gut in Friedebach,

(Gerichtsbezirk Sayda), mit über 232 Scheffel Feld, Wiesen,  
Teiche und Obstgärten, 190 Scheffel diesjähriger Ausfaat,  
mit guten Gebäuden, und gegen 5000 Thlr. Brandversicherung,  
auszugsfrei, wird mit den anstehenden vortrefflichen Feld-  
früchten, theilweisen Inventarium u. s. w. verkauft.

Reelle Selbstkäufer werden ersucht, sich wegen des  
Näheren an **G. Ch. Müller** in Annaberg oder an den  
Mühlenbesitzer Herrn **David Lotterwitz** in Friedebach  
zu wenden, und wird vorläufig nur noch bemerkt, daß bei  
einem Kaufabschlusse die Hälfte des Kaufpreises und unter  
Umständen auch mehr gegen Verzinsung hypothekarisch stehen  
bleiben kann. (87)

## Freiwilliger Verkauf.

Der Unterzeichnete beabsichtigt die ihm eigenthümlich ge-  
hörende **Gastwirthschaft** nebst Bodwindmühle, vereint  
oder getrennt sofort aus freier Hand zu verkaufen. Es ge-  
hören zu dieser Befizung circa 21 Morgen Acker, 2 Morgen  
Gärten, 20 Morgen Waldung, 2½ Morgen Weinberg, worauf  
ein Wohnhaus steht, 8 Morgen Wiesenwachs an der Elster.  
Auf dem Gasthause ruht die Brennereigerechtigkeit, wozu der  
kleine Apparat noch vorhanden ist. Die Mühle hat 2 Gänge.  
Die Brandversicherung der Gebäude ist 2000 Thaler. Die  
Kaufbedingungen sind bei mir zu erfragen.

Saus bei Senftenberg, den 1. Juli 1856.

(20)

**Karl Mätschke.**

## Zum Verkauf.

Ein **Saus** in Friedrichstadt-Dresden, mit großem  
Garten und anderen großen Räumlichkeiten, soll sofort ver-  
kauft werden. Auskunft wird ertheilt in Dresden, innere  
Kampische Gasse Nr. 13, parterre. (87)

## Kramerei-Verkauf.

In einem großen, sehr bevölkerten und belebten Dorfe,  
welches mehrere Stunden von den nächsten Städten entfernt  
ist, durch welches eine frequente Straße fährt und in dessen Nähe  
7 Dörfer, ungefähr ½ Stunde entfernt, liegen, sich auch in dem-  
selben ein großes Rittergut, in welchem sich auch ein Amt (mit  
sehr starker Praxis) und Kirche und Schule (in die mehrere Dörfer  
gehören) befinden, ist ein Grundstück, in welchem die Kramerei mit  
mehreren Nebenbranchen, die Bäckerei, die Branntweindrennerei  
und die Schenkwirthschaft sehr schwunghaft betrieben werden  
und welches sich in gutem Zustande befindet, mit oder ohne  
die dazu gehörigen walzenden Feld-, Wiesen- und Holzgrund-  
stücken zu verkaufen und kann gegen eine Anzahlung von  
2000 bis 3000 Thalern baldigst übernommen werden.

Näheres bei **C. W. Lau** in Schönfeld  
bei Großenhain. (88)



## Achtung!

Ein Landgut in Ebersbach bei Rabenburg, Cat.-Nr. 46 mit 28 Acker Areal, (Korn-, Weizen-, Gersten-, Hafer- und Erbsen-Boden), guten Gebäuden, auszugs- und herbergsfrei, mit vollständiger diesjähriger Ernte, lebenden und todtten Inventar, ist wegen baldiger Auswanderung nach Mexiko sofort zu verkaufen. Das Nähere beim Eigenthümer  
(92) **Johann Gottlob Sachsse.**

Verhältnisse halber bin ich gesonnen, meine in Dippelsdorf befindliche, an 20 Scheffel Feld und Wiese enthaltende **Schanzwirtschaft** mit Fleischbank und Krämerei, völliger Ernte und den dazu gehörigem Inventar unter billigen Bedingungen zu verkaufen. Das Nähere ist beim Besitzer daselbst, **Carl Dresler**, zu erfahren. (87)

### Zum Verkauf.

Eine **Fleischbank** in Dresden soll sofort verkauft werden. Auskunft wird ertheilt in Dresden, innere Rampische Gasse Nr. 13, parterre. (58)

Eine **Schmiede**, eine halbe Stunde von Großenhain, mit schöner Kundschaft und vollem Handwerkszeuge, und schönem Gemüsegarten, ist Veränderung halber billig zu verkaufen oder zu verpachten.

Das Nähere ist zu erfahren bei dem Schmiedemeister **John in Kleinraschütz** bei Großenhain. (30)

In Niedergorbitz ist das **Haus** Nr. 43, nebst Garten, sofort herbergsfrei zu verkaufen. (48)

Ein schönes **Landgut**, circa 30 Acker Areal, zwischen Zommahsch und Döbeln, gute Gebäude, auszugsfrei, ist sofort zu verkaufen und mit 2000 bis 3000 Thlr. Anzahlung sofort zu übernehmen. Nachweis ertheilt  
**Lehmann in Wachtzig**  
bei Zommahsch. (44)

## Guts-Verkauf.

Eine **Wirtschaft** 1 Stunde von Meissen, in guter Lage, mit 14 Acker Areal, soll mit der diesjährigen Ernte unter billigen Bedingungen sofort, und längstens binnen 14 Tagen verkauft werden.

Die näheren Bedingungen sind bei Herrn **Aug. Koff** in Obermuschütz zu erfahren. (35)

## Annonce.

Der **Gasthof** zu Friedebach bei Sayda, unmittelbar an der neu von Sayda nach Frauenstein erbaut werdenden Chaussee gelegen, steht unter annehmbaren Bedingungen mit 40 Scheffel Land zu verkaufen. Die Verhandlungen sind mit dem Besitzer desselben, Herrn **Karl Moritz Klopfer**, Gutsbesitzer in Friedebach, selbst zu pflegen. (37)

Sonnabend, den 26. d. M., Mittags 12 Uhr, soll das **Obst** des Rittergutes **Tanneberg** im Gasthof daselbst, gegen sofortige baare Bezahlung versteigert werden. Die vor der Verpachtung noch bekannt zu machenden Bedingungen sind jetzt beim **Böttchermeister Schnee** einzusehen. (32)

Ein starker, noch guter einspänniger **Kohlenwagen** ist in Sunnersdorf bei Rath Nr. 4 zu verkaufen. (41)

Zwei **Zucht-Bullen**, der eine (schwarzer Weiskopf) neunviertel Jahr alt, der andere (Rothstrierer) fünfviertel Jahr alt, stehen zu verkaufen beim Gutsbesitzer **Trache** in Coswig. (45)

Ein **Kettenhund**, 1 Jahr alt, steht zu verkaufen, auch wird ein mittlerer **Zughund** zu kaufen gesucht, Nr. 14 in Dbergohlis. (60)

Ein in freundlichster Lage von Meissen, in unmittelbarer Nähe des mehrfach bekannten **Triebisch-Thales** gelegenes, im guten Stande befindliches **Weinbergsgrundstück** ist mit dem nöthigen **Previnventar** auszugsfrei zu verkaufen. Nähere Auskunft hierüber wird Herr **Registrator Körnich** in Meissen zu ertheilen die Gefälligkeit haben. (28)

Eine sehr gut gebaute **Orgel** mit Zungenwerk, 8 Registern, Kuppel fürs Pedal, Piano und Fortezug, leicht transportabel, in der Prüfung als vortrefflich befunden, passend für eine kleine Dorfkirche, Kapelle oder für einen geräumigen **Betsaal**, sowie kleine und größere **Phisharmonika's** stehen Veränderung halber zu höchst civilen Preisen zum sofortigen Verkauf.

Altstadt-Dresden, große Frohngasse Nr. 12, parterre und dritte Etage. (81)

### Pianoforte

sind für billige Preise zu verkaufen und zu verleihen: Dresden, Baisenhausstraße Nr. 15, 3. Etage. (65)

Eine Auswahl **gebrauchter Meubles**, bestehend in: Schreibpult, Kommoden, Kleiderschränken, Spiegel, Divans, Sophas, Rohr- und Polsterstühlen u. a. m. sind zu verkaufen in Dresden, Kl. Plauen'sche Gasse Nr. 28, part. (80)

Große Auswahl neuer und gebrauchter **Wagen, Geschirre, Koffer** und **Fahrstühle, Sattel** u. zum billigsten Verkauf, Neustadt-Dresden, Casernenstraße Nr. 23, beim **Sattlermeister Carl Wachs**. (100)

Drei in ganz gutem Zustande sich befindende **Drehbänke** nebst vollständig dazu gehörigem Werkzeug stehen zum Verkauf: Dresden, auß. Rampische Gasse Nr. 46 beim **Tischlermeister Dentschel**. (120)

Eine große **Balkenwaage** mit eisernen Ketten ist verhältnismäßig billig zu verkaufen, Dresden, Seegasse Nr. 3 im Materialgewölbe. (88)

**Schwarzmehl** und **Weizenkleie** ist zu verkaufen, Dresden, Seegasse Nr. 6. (89)

## Für Essigfabrikanten.

6 Stück beinahe noch neue **Essigbilder**, sowie ein großer gußeiserner **Kessel** stehen zu verkaufen in der chem. techn. Fabrik vor dem Ziegelschlage in Dresden. (43)

In der Schmiede zu Ober-Eula ist **Rapsstroh** und an 8 Schock gutes **Gebundstroh** zu verkaufen. (67)

### Bieh-Verkauf.

Im Stadtgute zu Großdöbrik Nr. 1 sind wegen Verminderung des Viehstandes 8 Stück **Rübe**, theils neu-melkend, theils tragend zu verkaufen. (66)

Ein großer schwarzer **Hund** (Neufundländer) ist zu verkaufen in Loschwitz bei **Racke** in der Eule. (90)

### In Nossen

verkauft die immermehr Eingang findende **Patent-Wagenschmiere** Seilermeister **Leutritz**. (61)

Eine freundliche **Wohnung** mit schöner Aussicht ist in Leuben in einem ganz neugebauten Hause baldigst zu vermieten. Näheres Nr. 23b daselbst. (42)

Ein Guts-pächter bittet auf 1 bis 2 Monate um zwei **Zugochsen** gegen freies, voll-mmenes gutes ausreichendes Futter, wobei die größte Pflege zugesichert wird. **Frankirte** Anerbieten wird die Expedition d. Bl. befördern. (47)